



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

MIRO-aktuell

Nr. 63 vom 28.09.2020

Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände von MIRO

In eigener Sache
Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung
Anwendungstechnik / Normung
Steuern / Recht / Betriebswirtschaft
Politik und Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz
Aus- und Weiterbildung
Veranstaltungen

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Geschäftsstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 99 239-60
Fax: 0203 / 99 239-98
E-Mail: info@bv-miro.org

Geschäftsstelle Berlin

Schiffbauerdamm 12
10117 Berlin
Tel.: 030 / 2 021 566-0
Fax: 030 / 2 021 566-29
E-Mail: berlin@bv-miro.org

www.bv-miro.org



<u>Inhalt</u>	Seite
1. In eigener Sache	3
2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung	4
UBA: Politikempfehlungen für eine verantwortungsvolle Rohstoffversorgung als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung	4
3. Anwendungstechnik / Normung	4
3.1 EU-BauPVO – die Diskussionen gehen weiter	4
3.2 Europäische Produktnormen für Gesteinskörnungen – aktueller Stand	5
3.3 Pflasterdatenblätter aktualisiert	5
3.4 ZTV Pflaster-StB 20 erschienen	5
4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft	6
4.1 Kostenstruktur der Baustoff-Steine-Erden-Unternehmen im Jahr 2018	6
4.2 bbs-Broschüre „Zahlenspiegel 2020“	6
4.3 BDI-Update Steuerpolitik 8/2020	6
4.4 BTB-Positionspapier: „Energetischer Aufwand der Betonherstellung“	6
5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit	7
5.1 Pressemitteilung und Positionspapier zum Thema Holzbau	7
5.2 Politische Gespräche	7
6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	8
6.1 SARS-CoV-2	8
– SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel	
– MIRO-Info Nr. 48: Corona – Damit die Lockerungen nicht zum Bumerang werden	
– Beim Infektionsschutz nicht nachlassen und Klarheit schaffen!	
6.2 Fahrerkabinen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Erdbaumaschinen	9
6.3 Arbeitsschutz bei Vermessungsarbeiten	9
6.4 Infos zum (rechts-)sicheren Einsatz von Drohnen	9
7. Aus- und Weiterbildung	10
7.1 23 Meisterprüfungen in diesem Jahr	10
7.2 Neuer Flyer zum Meisterkurs	10
8. Veranstaltungen	11
Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“ am 27./28. Oktober 2020 in Willingen/Hochsauerland	11

1. In eigener Sache

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Krise hat das Wachstum in der Bau-
branche in Deutschland nicht gestoppt. Im ersten
Halbjahr konnten „keine wesentlichen Effekte der
Corona-Pandemie auf Umsatz und Beschäftigung im
Bauhauptgewerbe beobachtet werden“, so bilanzierte
das Statistische Bundesamt. Doch mit Blick auf die
Ausmaße des Corona-Lochs in den Staatsfinanzen,
wird deutlich, dass irgendwo gespart werden muss.
Dass und inwieweit die Baubranche Deutschlands –
und damit auch die Gesteinsindustrie – von der Licht-
auf die Schattenseite rücken könnte, ist nicht zu be-
fürchten. Dennoch: Die beeinflussenden Faktoren än-
dern sich coronabedingt täglich und sind nicht zu kal-
kulieren.

Bitte denken Sie in den nächsten Wochen und Mona-
ten daran, dass sich die Wetterbedingungen ändern.
Ihre Mitarbeiter und Ihre Kunden werden dann die
Pausen, Kurzzeit-Termine oder auch Wartezeiten
nicht mehr so gerne „an der frischen Luft“ verbringen

wollen, sondern vermehrt wieder Räumlichkeiten auf-
suchen, um sich entsprechend vor dem nasskalten
oder regnerischen und eisigen Wetter zu schützen.
Damit die grundlegenden Aspekte zur Corona-Pande-
mie nicht in Vergessenheit geraten, empfehlen wir
Ihnen die Lektüre des MIRO-info Nr. 48/2020. Darin
wird stichwortartig auf spezielle Situationen in Betrie-
ben der Gesteinsindustrie eingegangen - auch auf die
Gestaltung von Außenbereichen.

Über Neues und über die aktuellen Entwicklungen
relevanter Aspekte informieren wir Sie mit dem vorlie-
genden MIRO-aktuell in gewohnter Weise, bspw. die
Europäischen Normungsarbeiten für Gesteinskörnun-
gen, die Aktivitäten des Umweltbundesamtes oder die
erfreuliche Entwicklung beim von MIRO mitinitiierten
Meisterkurs. Ungewohnt ist aber die Durchführung un-
serer Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Roh-
stoffbetrieben“, die unser Partner Geoplan GmbH im
Oktober erstmals als Hybridveranstaltung anbietet.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Walter Nelles

Susanne Funk

Dr. Ipek Ölcüm

PS:



Wir haben das Layout unseres MIRO-aktuells angepasst
und hoffen sehr, dass wir hierdurch eine bessere Lesbar-
keit und eine besseren Wiedererkennungswert erzielen.

2. Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung

UBA: Politikempfehlungen für eine verantwortungsvolle Rohstoffversorgung als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Im September hat das Umweltbundesamt (UBA) nach einigen Jahren erneut Empfehlungen für die Änderung des Bundesberggesetzes angemahnt. (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/pp_bergrecht_bf.pdf). Dabei positioniert sich das UBA wenig überraschend sowohl zur Rohstoffstrategie des Bundes als auch zum Ressourceneffizienzprogramm III (ProgRess III) kritisch. Das am 30.06.2020 in Kraft getretene Geologiedatengesetz wird hingegen genauso begrüßt wie das Transparenzvorhaben EITI. Einen „gangbaren Weg“ zur Weiterentwicklung des Umwelt- und Ressourcenschutzes bei der Rohstoffgewinnung sieht das UBA vor allem darin, das Bundesberggesetz quasi neu aufzulegen. Entsprechend der bisherigen Forderung des UBA nach mehr Umweltschutz und Transparenz im BBergG werden in den Kapiteln 2 bis 4 die hinsichtlich

einer Novelle des BBergG unterbreiteten Vorschläge weiterentwickelt. Unter anderem schlägt das UBA vor, den „Wildwuchs“ bergrechtlicher Regelungen in den Ländern zu beenden und damit „Kiese und Sande“ unter das Bergrecht zu nehmen. Außerdem wird empfohlen, sog. Betreibergrundpflichten, vergleichbar denen für Anlagen in § 5 BImSchG, einzuführen, die Öffentlichkeitsbeteiligung weiter zu stärken, Umweltschutzbelange als Genehmigungsvoraussetzung näher zu konkretisieren, die Rohstoffsicherungsklausel des § 48 Abs. 1 S. 2 BBergG zu streichen, die Erweiterung der Rechtsbehelfe für Umweltverbände sowie die Erweiterung der Vermutungsregel des § 120 BBergG auf Tagebaubetriebe, die verpflichtende Anordnung Sicherheitsleistungen aus § 56 Abs. 2 BBergG als Nebenbestimmung sowie die Einführung einer Rohstoffbedarfsplanung zu verankern.

3. Anwendungstechnik / Normung

3.1 EU-BauPVO – die Diskussionen gehen weiter

Im fortlaufenden Prozess der Diskussion über die Zukunft der EU-BauPVO und des „CPR-Acquis“ (gesamter Rechtsbereich der EU-BauPVO einschließlich harmonisierter Produktnormen u.a.) setzt sich MIRO dafür ein, die EU-BauPVO möglichst nicht zu ändern, sondern einen verbindlichen Handlungsleitfaden zu veröffentlichen, mit dem die wesentlichen Problemfelder zeitnah gelöst werden könnten. Diese Position wird auch von bbs und DIN für den deutschen Bau-sektor vertreten

Entsprechend hat sich auch der Europäische Gesteinsverband UEPG bei der Beteiligung an einer umfangreichen Umfrage der Europäischen Kommission (KOM) positioniert. Äußerst kritisch ist nach wie vor zu sehen, dass der KOM vorschwebt, nach „eigenem Belieben“ auch andere Organisationen als CEN mit der Erstellung harmonisierter Produktnormen beauftragen zu können. Eine Beteiligung der Wirtschaft wäre damit nicht mehr in jedem Fall gesetzt.

Als Teilaufgabe sollen sämtliche Normungsaufträge („Mandate“) für Bauprodukte überarbeitet werden. Da dies mit erheblichem personellem Aufwand auch für die KOM verbunden ist, wurde eine Prioritätenliste erstellt, bei der das Mandat für Gesteinskörnungen

einen der vorderen Plätze belegt. Da die Gesteinskörnungen für die ebenfalls hoch priorisierten Betonfertigteile und den Transportbeton von erheblicher Bedeutung sind, wird die Überarbeitung des Normungsauftrags voraussichtlich noch in diesem Jahr beginnen.

Wesentlicher Knackpunkt bei der Diskussion über mögliche Optionen ist die Interpretation der KOM aufgrund eines EuGH-Urteils, dass harmonisierte Europäische Normen (hEN) für Bauprodukte Teil des Europäischen Rechts seien. Dies hat weitreichende Folgen: Die KOM sieht eine Pflicht zur juristischen Prüfung der technischen Produktnormen bei sich. Entsprechende Richtlinien für die Technischen Gremien des Europäischen Normungsinstituts CEN sind jedoch immer noch nicht vorhanden. Die Folge ist ein Stau bei der Veröffentlichung von derzeit rund 140 hEN, von denen keine die unklaren Maßstäbe der KOM erfüllt. Interessanterweise kommt ein durch das BMWi in Auftrag gegebenes und kürzlich veröffentlichtes Rechtsgutachten zu genau der gegenteiligen Einschätzung: hEN seien nicht Teil des EU-Rechts und die KOM habe keine inhaltliche Prüfpflicht. Leider ist nicht zu erwarten, dass die KOM diese Sichtweise annimmt.

3.2 Europäische Produktnormen für Gesteinskörnungen – aktueller Stand

Die überarbeiteten Entwürfe der Europäischen Normen für Gesteinskörnungen wurden im Sommer zur Bewertung an die Consultants der Europäischen Kommission (KOM) gesendet. Wie berichtet, wurde als Erleichterung für die Anwender der Normen entschieden, die vier „Sand-Kies-Splitt“-Normen (Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel, Asphalt und ungebundene/hydraulisch gebundene Schichten) zu einer Norm zusammenzufassen, die neben den Normen für Wasserbausteine und Gleisschotter stehen wird. Die neue Norm (EN 17555) wird als harmonisierter Teil den Titel „Gesteinskörnungen für Bauwerke – Teil 1: Produktnorm“ tragen und zur CE-Kennzeichnung heranzuziehen sein. Teil 2 der Norm „Gesteinskörnungen für Bauwerke – Teil 2: Ergänzende Informationen“ ist nicht harmonisiert und wird deshalb nicht durch die KOM bzw. deren Consultants bewertet. Dieser Teil

liegt derzeit den nationalen Normungsgremien zur Kommentierung vor.

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Überarbeitung der EU-BauPVO ist jedoch weiterhin fraglich, ob Normenentwürfe derzeit generell von der KOM im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht werden. Offiziell steht einer Veröffentlichung juristisch einwandfreier Normenentwürfe laut KOM nichts entgegen. Faktisch sind jedoch seit 2019 alle eingereichten harmonisierten Normen abgelehnt worden – inzwischen rund 140 an der Zahl. Die KOM lässt hier immer noch eindeutige Richtlinien vermissen, so dass den technischen Gremien des CEN nichts anderes als „try and error“ bleibt – oder die Arbeit bis auf weiteres ganz einzustellen.

3.3 Pflasterdatenblätter aktualisiert

Im Jahr 2006 wurden erstmals die „Produktdatenblätter Bettungs- und Fugenmaterialien“ durch die Verbände SLG (Betonverband Straße, Landschaft, Garten e.V.), ZIEGEL.DE (Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V.) und MIRO herausgegeben. Nach einer Überarbeitung im Jahr 2013 sind die Produktdatenblätter nun aufgrund des Erscheinens der TL Gestein-StB 2004/Fassung 2018 und der ZTV Pflaster-StB 20 erneut fortgeschrieben und intensiv überarbeitet worden. Die Datenblätter wurden darüber hinaus um die Regelungen gemäß dem Merkblatt für versickerungsfähige Pflasterflächen (M VV) und dem Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Großformaten (M FG) erweitert. Erstmals ist auch eine Übersichtsmatrix für die vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Anwendungsbereiche enthalten.

Die Produktdatenblätter sind im Download-Bereich auf der Homepage des MIRO abrufbar (<https://www.bv-miro.org/download-2/>).

3.4 ZTV Pflaster-StB 20 erschienen

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) hat die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Plattenbelägen sowie von Einfassungen“ (ZTV Pflaster-StB 20) in der Ausgabe 2020 veröffentlicht. Hier ist insbesondere zu beachten, dass Bettungs- und Fugen

materialien für Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2 nach RStO erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Widerstandes gegen Zertrümmerung genügen müssen. Des Weiteren werden erstmals an Fugenmaterialien für Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk1,8 nach RStO Anforderungen an den Widerstand gegen Zertrümmerung formuliert.



4. Steuern / Recht / Betriebswirtschaft

4.1 Kostenstruktur der Baustoff-Steine-Erden-Unternehmen im Jahr 2018

Das Statistische Bundesamt hat die Kostenstrukturstatistik für die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes für das Jahr 2018 veröffentlicht. Die vom bbs für die einzelnen Zweige der Baustoff-Steine-Erden-Industrie aufbereiteten Daten, einschließlich der Vergleichsdaten für 2017, können in der Geschäftsstelle angefordert werden (→ s. Anforderungsbogen).

Im Jahr 2018 entfielen in den Unternehmen der Baustoff-Steine-Erden-Industrie im Durchschnitt u. a. 35,8 % der Kosten auf den Materialverbrauch (davon 6,1 % auf den Verbrauch von Energie; Basis: Bruttoproduktionswert) und 22,2 % auf Personalaufwendungen.

4.2 bbs-Broschüre „Zahlenspiegel 2020“

Die aktuelle Veröffentlichung „bbs-Zahlenspiegel 2020“ kann in der Geschäftsstelle angefordert werden (→ s. Anforderungsbogen).

Die Broschüre informiert in kompakter Form über Daten und Fakten zur Baustoff-Steine-Erden-Industrie. Die Publikation ist auch im Internet abrufbar unter <https://www.baustoffindustrie.de/themen/konjunktur-statistik>.



4.3 BDI-Update Steuerpolitik 8/2020

Vom aktuellen Newsletter „BDI-Update Steuerpolitik“ liegen in der Geschäftsstelle die Ausgaben 08/2020 und 09/2020 vor, die wir Ihnen gerne bei Interesse zukommen lassen. (→ s. Anforderungsbogen).

Inhaltlich befassen sich die Newsletter u. a. mit dem Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes, einem BMF-Schreiben zu § 8 Körperschaftsteuergesetz sowie zur Länderöffnungs-Klausel bei der Grundsteuerreform. Zudem enthalten die Newsletter eine Übersicht über aktuelle Gesetzgebungsverfahren.

4.4 BTB-Positionspapier: „Energetischer Aufwand der Betonherstellung“

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V. (BTB) hat sich in einem Positionspapier mit dem energetischen Aufwand der Betonherstellung mit Primär- und Sekundärmaterial beschäftigt und räumt – vorsichtig ausgedrückt – mit dem „Mythos“ auf, dass die Ökobilanz des Betons durch Einsatz von recycelten Gesteinskörnungen automatisch verbessert werden kann.

wand zu reduzieren. Aufgrund komplexer Zusammenhänge verschiedener Einflussgrößen (wie beispielsweise Transportentfernungen, Allokation, Aufbereitungstechniken, Betonzusammensetzungen etc.) kann der Einsatz von RC-Material die Ökobilanz des Betons möglicherweise sogar verschlechtern.

Der geringe Anteil der Gesteinskörnungen am Gesamteinsatz nicht erneuerbarer Primärenergie für die Herstellung von Beton führt dazu, dass nur ein geringes Potenzial vorhanden ist, den energetischen Auf-

Das BTB-Positionspapier trägt zur Vermeidung entsprechender Missverständnisse bei und dient als Argumentationspapier im Austausch mit weiteren Interessengruppen.

Bei Interesse lassen wir Ihnen dieses Papier gerne zukommen (→ s. Anforderungsbogen).

5. Politik und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Pressemitteilung und Positionspapier zum Thema Holzbau

Als Gegengewicht zur Offensive der Waldbesitzer, der Holzwirtschaft und des Holzbbaus, die auf allen politischen Ebenen den Baustoff Holz als vorzugswürdig verankern wollen, hat MIRO am 01.09.2020 das „Positionspapier für Wettbewerbsgleichheit und Technologieoffenheit in der Bauwirtschaft“ mitgezeichnet. MIRO hat ferner die für unsere Branche relevanten Argumente in einer Pressemitteilung gebündelt und am 14.09.2020 veröffentlicht. Es kann nicht sein, dass der Bau mit Holz über spezielle Förderungen oder sogar Quoten auf eine Weise privilegiert wird, die zu falschen Anreizen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Vielmehr müssen die Argumente und Vorteile

aller Baustoffsparten über die Nutzungsdauer der Bauwerke substanziell bewertet werden! Ohne eine Folgenabschätzung, die die Beschaffungskosten, die heimische Rohstoffverfügbarkeit, die gemittelten Transportdistanzen und die Recyclingfähigkeit der Baustoffe einbezieht, dürfen keine solch weitreichenden Entscheidungen gefällt werden.

Diese Argumentation hat MIRO auch den entscheidenden Personen im Deutschen Bundestag, in den Bundesministerien und in den Parteien zukommen lassen.



Lesen Sie die MIRO-Presserklärung unter: <https://www.bv-miro.org/presse/>. Das „Positionspapier für Wettbewerbsgleichheit und Technologieoffenheit

in der Bauwirtschaft“ ist abrufbar unter: <https://www.bv-miro.org/download/positionspapier-anlage-neu-stand-10-09-2020/>

5.2 Politische Gespräche

Nachdem ab Mitte März 2020 coronabedingt viele geplante Gespräche und Sitzungen in Berlin ausfielen oder verschoben werden mussten, wurden bereits ab Mai 2020 Besprechungen als Videokonferenzen durchgeführt. Seit September sind auch wieder persönliche Gespräche und physische Sitzungen in größerem Kreise möglich – immer unter Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln sowie zu meist mit beschränktem Teilnehmerkreis. Diesen Vor-

sorgemaßnahmen entsprechend, hielt MIRO den Kontakt zu den Gesprächspartnern im Deutschen Bundestag, in den Bundesministerien und mit den Bundesverbänden in Berlin. Die wesentlichen Themen waren nach wie vor das Thema Versorgungssicherheit und Genehmigungsengpässe, aber auch das im Juni 2020 verabschiedete Geologiedatengesetz, die seit September wieder im Bundesrat behandelte MantelVO, das Thema „alternative Baustoffe“ wie RC-Baustoffe

oder Holz und zu allervorderst das Thema „Natur auf Zeit“, für das federführend MIRO sowie der Bundes-

NABU und seine Landesverbände an einer Änderung im Bundesnaturschutzgesetz arbeiten.



Sept. 2020: Ralf Schulte (li., Mitglied der Geschäftsführung des NABU), Marie-Luise Dött MdB (2. v. re., umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) und MIRO-Geschäftsführerinnen Dr. Ipek Ölcüm (2. v. li.) und Susanne Funk (re.) im Gespräch zum Thema „Natur auf Zeit“. Weitere Gespräche mit SPD, Grünen und FDP folgen im September und Oktober 2020.

6. Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz

6.1 SARS-CoV-2

- **SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel**

Das Ministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im August die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel zur Veröffentlichung freigegeben. Diese stellt Maßnahmen für alle Bereiche des Wirtschaftslebens vor, mit denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte gesenkt und auf niedrigem Niveau gehalten werden kann. Dabei bleiben Abstand, Hygiene und Masken die wichtigsten Instrumente.

Wir weisen darauf hin, dass Betriebe, die die in der SARS-CoV-2-Regel vorgeschlagenen technischen und organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen umsetzen, davon ausgehen können, dass sie rechtssicher handeln.

Sofern Sie die Arbeitsschutzregeln noch nicht verfügbar haben sollten, können Sie diese unter folgendem Link abrufen:

www.baua.de/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

- **MIRO-Info Nr. 48: Corona – Damit die Lockerungen nicht zum Bumerang werden**



Bitte beachten Sie in den nächsten Wochen und Monaten, dass die sich Wetterbedingungen ändern. Ihre Mitarbeiter und Ihre Kunden werden dann die Pausen, Kurzzeitgespräche oder auch Wartezeiten nicht mehr so gerne „an der frischen Luft“ verbringen wollen, sondern wieder vermehrt Räumlichkeiten aufsuchen, um sich entsprechend vor dem nasskalten oder regnerischen und eisigen Wetter zu schützen. Damit die grundlegenden Aspekte zur Corona-Pandemie nicht in Vergessenheit geraten, empfehlen wir Ihnen die Lektüre des MIRO-info Nr. 48/2020. Darin wird stichwortartig auf spezielle Situationen in Betrieben der Gesteinsindustrie eingegangen – auch auf die Gestaltung von Außenbereichen.

Wir lassen Ihnen das MIRO-info bei Interesse gerne zukommen (→ s. Anforderungsbogen).

- **Beim Infektionsschutz nicht nachlassen und Klarheit schaffen!**

Die Gesetzlichen Unfallversicherungen plädieren angesichts steigender Infektionszahlen für ein abgestimmtes und konsequentes Vorgehen. Es gibt branchenspezifische Leitfäden und Handlungshilfen, die auch speziell für andere Branchen nützlich sind und praktikable Detaillösungen beschreiben. Diese Informationen sind auf der Homepage der DGUV unter

folgendem Link gebündelt:

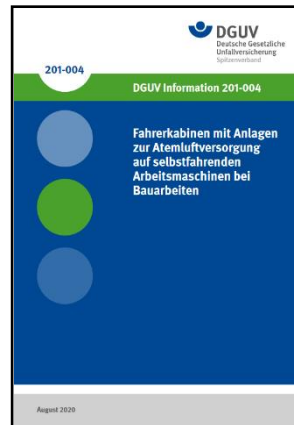
<https://www.dguv.de/de/praevention/corona/informationen-fuer-spezifische-branchen/index.jsp>

Hier finden Sie auch eine Excel-Tabelle und können aus dieser direkt weitere Informationen per Link anfragen.

6.2 Fahrerinnen mit Anlagen zur Atemluftversorgung auf Erdbaumaschinen

Die DGUV hält eine Broschüre bereit, die Unternehmen als Hilfestellung bei der Auswahl und dem Betrieb von Anlagen zur Atemluftversorgung für Fahrerinnen von Mobilgeräten nutzen können. Diese sind insbesondere immer dann gefragt, wenn Fahrer von Mobilgeräten Gefahrstoffen oder schädlichen Biostoffen ausgesetzt sein können.

Die DGUV-Information 201-004 kann als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, falls im Umfeld der Mobilgeräte mit erhöhten Staubentwicklungen zu rechnen ist.



<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/342/fahrerinnen-mit-anlagen-zur-atemluftversorgung-auf-erdbaumaschinen-und-spezialmaschinen-bei-bauarb>

6.3 Arbeitsschutz bei Vermessungsarbeiten

Die DGUV-Information 201-060 informiert über „Vermessungsarbeiten“. Sie ersetzt die bereits vor geraumer Zeit zurückgezogene BGR 178/GUV-R178 und soll allen Akteurinnen und Akteuren im Vermessungswesen helfen, ihre Verantwortung im Bereich des Arbeitsschutzes wahrzunehmen und die Sicherheit und Gesundheit der mit Vermessungsarbeiten beauftragten Personen zu erhalten und zu fördern. Zudem trägt sie den aktuellen technischen Entwicklungen im Vermessungswesen Rechnung.

Die informative Broschüre kann auch für Vermessungsarbeiten im Bereich der Gesteinsindustrie her-

angezogen werden. Insbesondere um auch die Vermessungsarbeiten von externen Dienstleistern zu verbessern, indem sie als Handlungsanweisung oder Unterweisungsunterlage genutzt werden kann.

Bei Interesse lassen wir Ihnen gerne die Broschüre als PDF-Dokument zukommen (→ s. Anforderungsbogen). Sie kann auch unter dem Link direkt abgerufen werden.

<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3731/vermessungsarbeiten>

6.4 Infos zum (rechts-)sicheren Einsatz von Drohnen

Aufgrund der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten von Multicoptern (Drohnen) werden diese zunehmend in Betrieben der Gesteinsindustrie eingesetzt. Auch wenn dies gerne als „Spielerei“ oder als „Hobby am Arbeitsplatz“ angesehen wird, müssen hierfür arbeits-sicherheitliche und auch weitere rechtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Hierüber informiert die DGUV-Information 208-058 „Sicherer Umgang mit Multicoptern (Drohnen)“, die wir Ihnen gerne in digitaler Form zur Verfügung stellen (→ s. Anforderungsbogen).

Die Broschüre ist aber auch auf der Homepage der DGUV direkt abrufbar: <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/3820/sicherer-umgang-mit-multicoptern-drohnen>

7. Aus- und Weiterbildung

7.1 23 Meisterprüfungen in diesem Jahr

Am 13. und 14. August 2020 legten in Regensburg 22 Meisteranwärter und eine Meisteranwärterin ihre schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab. Damit ist der zweite Jahrgang des Meisterkurses zum „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik“ erfolgreich abgeschlossen und es steht jetzt schon fest: Die Branchenverbände sind ebenso stolz auf den Leistungswillen ihrer Meisterkandidaten wie die entscheidenden Unternehmen.

Die vier Verbände treffen sich regelmäßig – so auch am 07.07. und am 29.07.2020 – mit den Vertretern der Eckert-Schulen und der IHK, den Dozenten und Unternehmensvertretern, um den Meisterkurs weiterzuentwickeln und aktuelle Fragen zu lösen. In diesem Jahr musste die Meisterfeier, die die Ver-

bände gerne wieder ausgerichtet hätten, leider coronabedingt abgesagt werden. Die jungen Meister wurden aber bereits zur Meisterfeier im kommenden Jahr eingeladen. Dann ist eine gemeinsame Feier für die beiden Abschluss-Jahrgänge 2020 und 2021 geplant.

Mehr Informationen zum Meisterkurs gibt es unter: <https://www.eckert-schulen.de/akademie/meisterlehrgaenge-mit-ihk-pruefung/industriemeister-aufbereitungs-und-verfahrenstechnik-ihk-mw/>, im Ausbildungsbereich sowie in den Downloads auf der MIRO-Website und auch in der MIRO-Zeitschrift GP Ge- steinsPerspektiven Ausgaben 4/2019 sowie 5/2020, digital zu finden unter: <http://webkiosk.stein-verlaggbh.de/>

7.2 Neuer Flyer zum Meisterkurs

Auf Wunsch der vier initiiierenden Verbände MIRO, BTB, asphalt und bbf Berufsförderungswerk haben die Eckert-Schulen die Möglichkeiten der finanziellen Förderung und Zuschüsse für den „Industriemeister Aufbereitungs- & Verfahrenstechnik IHK“ in den Flyer aufgenommen. Der Werbe-Flyer wurde im September

neu aufgelegt und ist über MIRO oder die Landesverbände erhältlich. Auf der MIRO-Website steht der [neue Flyer](#) außerdem unter Downloads bereit. Dem Flyer können auch die Starttermine für die nächsten Meisterlehrgänge in Teil- oder in Vollzeit entnommen werden.

BESTE KARRIEREAUSSICHTEN

Hier Fachkräftemangel hat Deutschland fest im Griff – auch die mittelständische Roh- und Bauwirtschaft klagt über fehlenden Fach- und Führungspersonal. Mit zahlreichen Fachverbänden der Stein- und Erdindustrie setzt eine gesamte Branche auf das bewährte Industriemeister-Konzept. Eine neue Weiterbildungsrichtung entsteht: Die bundesweit einmalige Aufstiegsfortbildung zum Industriemeister IHK in der Fachrichtung Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik.

Die Lehrgangsjahrgänge wurden in enger Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden – dementsprechend ergeben sich für die Absolventen beste Karriereperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten in einer vielfältigen Branche.

Vom Facharbeiter zur Führungskraft
Fundiert ausgebildet sind Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK Experten ihres Fachs. Sie sind die Schnittstelle zwischen Planung und Fertigung, wirken

DIE ECKERT SCHULEN

Mit mehr als 75 Jahren Erfahrung in den Bereichen Aus- und Weiterbildung gehören die Eckert Schulen zu den größten privaten Bildungsbietern in ganz Deutschland. Mit einem breiten Bildungsportfolio, flexiblen Ausbildungsformen und zu ihrerzeit zuverfügunggestellten Schulstandorten sind wir ein Unternehmen mit namhaften Unternehmen vernetzt unsere Bildungsportale Wissen und Praxiswissen.

Schritt für Schritt zum Meisterglück
Anstatt überfordert die Inhalte der Weiterbildung innerhalb kürzester Zeit zu behandeln und damit den nachträglichen Lernerfolg zu behindern, führen die Eckert Schulen ihre Teilnehmer Schritt für Schritt an die alltagsnahe Prüfung heran. In der ersten Phase liegt der Fokus auf der Basisqualifikation. Erst nach diesem Prüfungsteil behandeln Fachlehrkräfte Gezielt den Lernstoff für die Handlungsspezifische Qualifikation.

AUF EINEN BLICK

Abschluss
IHK Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen

- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten, technischen Ausbildungsberuf, der den Berufen der Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik zugeordnet werden kann – wie z. B. Aufbereitungs- und Verfahrenstechniker oder Industrietechniker
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Unterrichtsform

Handlungsqualifikation – 1. Teil (flexibel)
 • Vollzeit März/Sept.
 • Teilzeit/Fernlehre Mai/Juni
 Handlungsspezifische Qualifikation – 2. Teil (fix)
 • Vollzeit November/ April

Teilnahmegebühr

4.700,00 (netto – verteilt auf Raten (IHK 40€))

Prüfungsgebühr

580,00 (netto)

Lernmittel
auf Anfrage

Schulungsort

HQ-Teil: Deutschlandweit bei den Eckert Schulen
 HQ-Teil: Eckert Schulen Regensburg (BR)

Ansprechpartner
 Christa Kapp
 Telefon 09402 502-502
 E-Mail info@eckert-schulen.de

ZEITABLAUF Industriemeister Aufbereitungs- & Verfahrenstechnik IHK

FÖRDERUNG Industriemeister Aufbereitungs- & Verfahrenstechnik IHK

Berechnungsbeispiel seit 01.08.2020

Lehrgangsgebühr	€ 4.100,00
Prüfungsgebühr	€ 600,00
Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.700,00
Zuschussanteil 50% über 48%	€ 2.350,00
Kosten für den Teilnehmer	€ 2.350,00
Darlehenszinsen bei Bestehen 50% über 48%	€ 1.175,00
Tatsächliche Kosten für Teilnehmer	€ 1.175,00

75% Zuschuss zur Weiterbildung Industriemeister Aufbereitungs- & Verfahrenstechnik IHK

WIR BILDEN ZUKUNFT!

www.eckert-schulen.de

8. Veranstaltungen

Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“ am 27./28. Oktober 2020 in Willingen/Hochsauerland

PROGRAMM Dienstag, 27. Oktober 2020

- ab 9:00 Uhr **Registrierung im Sauerland Stern Hotel** (zwingend erforderlich!)
- 10:30 – **Spezial-Seminar: Basiswissen kompakt**
12:00 Uhr **Für Newcomer und „Alte Hasen“ – Überblick über Genehmigungsverfahren in der Rohstoff-Industrie**
Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Martin Kirschbaum, KIProCon
Dr. Kirschbaum Project-Consulting GmbH & Co. KG, Korbußen
(separate Buchung)
- ab
12:00 Uhr **Mittagessen im Sauerland Stern Hotel**
- 13:00 Uhr **Bus-Transfer zum Gutshof Itterbach (Tagung)**
- 13:15 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**
Dr. Friedhelm Rese, Geoplan GmbH, Iffezheim
- 13:30 Uhr **Grundsatzbeitrag:**
Die Mechanismen der Skandalisierung – schlägt Bürgerprotest unser Rechtsschutz- und Genehmigungssystem?
Jörg Badewitz, RWE Power Aktiengesellschaft, Essen
- 14:00 Uhr **Willkommen im gläsernen Unternehmen?**
Moderation: Bert Vulpinus, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig
- Kennen Sie das Umwelt-Informations-Gesetz UIG?**
Andreas Rietzler, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Berlin
- Umgang mit dem neuen Geologiedatengesetz (GeolDG)**
Dr. Ipek Ölcüm, Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO), Berlin
Andreas Tschauer, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz
- 15:30 Uhr **Kaffeepause**
- 16:00 Uhr **Biodiversität und Artenschutz – wir machen das!**
Moderation: Raimo Bengler, vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., Duisburg
- Biodiversitätsschwund und Insektensterben – Gegensteuerung in Abbauvorhaben und -betrieben**
Jürgen Trautner, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH, Filderstadt
- Natur auf Zeit – die Initiative der Verbände**
Manuel Sedlak, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE), Ostfildern
- Die bundesweite Biodiversitätsdatenbank der Steine-Erden-Industrie**
Tanja Lenz, Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V., Berlin
- ca.
17:30 Uhr **Ende des 1. Tages**
- 19:00 Uhr **Erfahrungsaustausch und Abendessen**

PROGRAMM Mittwoch 28. Oktober 2020

- 9:00 Uhr **Die Klimadiskussion geht auch uns an!**
Moderation: Thomas Beißwenger, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE), Ostfildern
- Klimadiskussion und CO₂-Bilanz: Wenn km zählen**
Lothar Benz, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE), Ostfildern
- Wenn andere (große) Industrien klimaneutral werden – Flächen für regenerative Energien – Risiken oder Chancen?**
Andreas Tschauer, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz
- Holcim auf dem Weg zur Klimaneutralität**
Thorsten Hahn, Holcim (Deutschland) GmbH, Hamburg
- Grüne Energie im Kieswerk – das Grubenkraftwerk im Kies-Sand-Tagebaubau Altenau**
Matthias Neidhardt, Berger Rohstoffe GmbH, Passau
- 10:30 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00 Uhr **Aktuelles**
Moderation: Thilo Orgis, Holcim Kies & Splitt GmbH, Heuchelheim
- Die Verfüllung von Gewinnungsstätten – ein Update**
Dr. Bernd Susset, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE), Ostfildern
- Technische Anleitungen Luft und Abstand (TA Luft, TA Abstand) – aktueller Stand und Perspektiven**
Walter Nelles, Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO), Duisburg
- Aus Feinden werden Freunde**
Ingo Dorsten, Speläologische Arbeitsgemeinschaft Hessen e.V. (SAH), Breitscheid
- 12:30 Uhr **Zusammenfassung und Schlusswort**
Walter Nelles, Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO), Köln
- 12:45 Uhr **Imbiss, Ende der Veranstaltung**

Zum inzwischen 19. Mal treffen sich am 27./28. Oktober in Willingen Unternehmer, Betriebs- und Werksleiter sowie Behördenvertreter der Steine- und Erden-Industrie, um im Rahmen der Fachtagung „Genehmigungsverfahren“ aktuelle Probleme zu diskutieren und den langjährigen Fachdialog fortzusetzen. Alles ist organisiert, um Sie – auch unter den aktuellen Corona-Bedingungen – sicher und umfassend zu informieren und Ihren Gedankenaustausch mit Kollegen zu ermöglichen.

Die Fachtagung kann für Sie, die Referenten und natürlich uns selbst sicher als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Falls Sie aber der Veranstaltung aus Ihrem Büro folgen möchten: Erstmals wird diese Fachtagung „hybrid“ veranstaltet.

Alle Themen sind topaktuell und haben einen brisanten Hintergrund. Dafür hat das Programm-Komitee wie auch bei den letzten Veranstaltungen Sorge getragen.

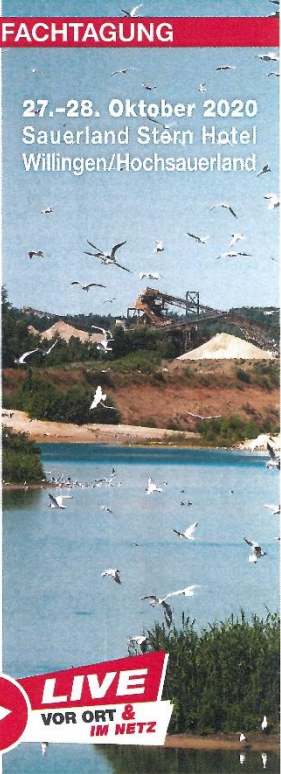
https://www.geoplanmbh.de/upload/GV2020_Programm.pdf

<https://registrierung.geoplanmbh.de/event/#/?event=Genehmigungsverfahren2020>

Genehmigungsverfahren
in Rohstoffbetrieben

19. FACHTAGUNG

27.–28. Oktober 2020
Sauerland Stern Hotel
Willingen/Hochsauerland



▶

LIVE
VOR ORT &
IM NETZ

GEOPLAN
GMBH

MIRO
Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

In Zusammenarbeit mit Genehmigungsbehörden und dem Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)

Per E-Mail an: info@bv-miro.org

Per Fax: 0203 / 99 239-98



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Geschäftsstelle Duisburg
Düsseldorfer Str. 50
47051 Duisburg

Bestellung aus Rundschreiben **MIRO-aktuell Nr. 63** vom 25.09.2020

Wir bitten um Übersendung folgender Unterlagen:

- ➔ Kostenstruktur-Tabellen (Ziff. 4.1) ○
- ➔ bbs-Broschüre „Zahlenspiegel 2020“ (Ziff. 4.2) ○
- ➔ Newsletter „BDI-Update Steuerpolitik 8/2020“ (Ziff. 4.3) ○
- ➔ BTB-Positionspapier „Energetischer Aufwand der Betonherstellung“ (Ziff. 4.4) ○
- ➔ MIRO-info 48/2020 – „Leitfaden zum verantwortungsvollen Umgang mit COVID 19“ (Ziff. 6.1) ○
- ➔ DGUV-Information 201-060 „Vermessungsarbeiten“ (Ziff. 6.3) ○
- ➔ DGUV-Information 208-058 „Sicherer Umgang mit Multicoptern (Drohnen)“ (Ziff. 6.4) ○

Zum Versenden der Unterlagen im PDF-Format benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse:

.....
(Ihre E-Mail-Adresse)

.....
Vor- und Nachname (**bitte leserlich - Danke!**)

.....
Anschrift oder Stempel